

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.11.2025

Nr. A 0107/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Anpassung Finanzierung häusliche Pflege

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Anpassung Finanzierung häusliche Pflege» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Regelung der Finanzierung der häuslichen Pflege nach Sozialgesetz § 144bis wie folgt anzupassen/zu ergänzen:

- a) Das Gesetz soll eine (zusätzliche) Kürzung der Pflegekostenbeiträge der Gemeinden vorsehen, sofern die erbrachten Pflegeleistungen durch bei einer Spitex- oder ähnlichen Organisation angestellte pflegende Angehörige erbracht werden.
- b) Der Maximalabzug nach Absatz 6 soll erhöht werden (aktuell bei 40 %).

Im Namen des Kantonsrats

Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Departement des Innern via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2631/2025)